

Wir klären Sie auf zum Thema Nachbarschaft: Was kann ich eigentlich bei fremden Katzen auf meinem Grundstück tun?

Das kennen viele: Ihr Garten oder ihre Terasse ist nicht komplett eingemauert oder eingezäunt. Das führt häufig dazu, dass uns auch Katzen aus der Nachbarschaft „besuchen“ kommen. Kann man da denn etwas gegen tun?

In 2009 musste sich das Landgericht Bonn mit einem solchen Fall beschäftigen und stellte klar, dass es sich bei dem Betreten eines fremden Grundstücks durch Katzen zwar um eine Besitzbeeinträchtigung handelt. Aus dem nachbarschaftlichen Gebot der Rücksichtnahme ergebe sich jedoch eine Duldungspflicht.

ABER: Wenn die Katzen wie in dem entschiedenen Fall die Terasse des Nachbarn jedoch verunreinigen (Kot oder Erbrochenes), besteht ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch gegen den Halter. So sieht es im Übrigen auch die bisherige ständige Rechtsprechung.

Das reine „Besuchen“ des Grundstücks müssen wir also dulden, wenn sich die Kätzchen daneben benehmen, müssen wir das aber nicht hinnehmen!

Hier ist das Urteil im Volltext

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/bonn/lg_bonn/j2009/8_S_142_09urteil20091006.html

